— unter Hinweis auf Artikel 251 Absatz 2 des EG-Vertrags,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten (A5-0012/1999),

1. beschließt, seinen Text vom 13. April 1999 [1] zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Integration von Flüchtlingen (KOM(1998) 731 — C4-0049/1999 — 1998/0356(COD), vormals 1998/0356(CNS)) als erste Lesung im Rahmen des Verfahrens der Mitentscheidung nicht zu bestätigen;

2. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für einen Europäischen Flüchtlingsfonds zu unterbreiten, der Strukturmaßnahmen für Flüchtlinge betreffend ihre Aufnahme, ihre Integration und ihre Repatrierung umfaßt;

3. beauftragt seine Präsidentin, diese legislative Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

[1] ABl. C 219 vom 30.7.1999, S. 79.

3. Gesetzgebungsverfahren im Bereich Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ***I (Verfahren ohne Aussprache)

A5-0006/1999

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu den laufenden Gesetzgebungsverfahren im Bereich Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat — Auswirkungen des Inkrafttretens des Vertrags von Amsterdam SEK(1999) 581 — C4-0219/1999)

(Verfahren der Mitentscheidung; Bestätigung der ersten Lesung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis der Übersicht über die zum 1. Mai 1999 anhängigen Legislativvorschläge der Kommission, für die durch das Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam eine Änderung der Rechtsgrundlage und/oder des Verfahrens bewirkt wurde (SEK(1999) 581 — C4-0219/1999),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Mai 1999 zu den Folgen des Inkrafttretens des Vertrags von Amsterdam (Liste der zum 1. Mai 1999 anhängigen Legislativvorschläge mit Angabe der neuen Rechtsgrundlage und einer eventuellen Änderung des Legislativverfahrens aufgrund des Inkrafttretens des Vertrags von Amsterdam) (C4-0134/1999 — SEK(1999) 581 — C4-0219/1999) [1],

— unter Hinweis auf Artikel 251 Absatz 2 des EG-Vertrags,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A5-0006/1999),

1. bestätigt als erste Lesung im Rahmen des Verfahrens der Mitentscheidung seine folgenden Beschlüsse;

a) vom 20. November 1991 mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über Mindestvorschriften zur Verbesserung der Mobilität und sicheren Beförderung von in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigten Arbeitnehmern auf dem Weg zum Arbeitsplatz (KOM(1990) 588 — C3-0167/1991 — 1990/0327(COD) — vormals 1990/0327(SYN)) [2],

b) vom 14. Juli 1993 mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Transporttätigkeiten sowie in Arbeitsstätten in Transportmitteln (Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/0391/EWG) (KOM(1992) 234 — C3-0477/1992 — 1992/0420(COD) — vormals 1992/0420(SYN)) [3],

c) vom 20. April 1994 mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (KOM(1992) 560 — C3-0158/1993 — 1992/0449(COD) — vormals 1992/0449(SYN)) [4],

[1] Teil II Punkt 7 des Protokolls dieses Datums.
[2] ABl. C 326 vom 16.12.1991, S. 83.
[3] ABl. C 255 vom 20.9.1993, S. 72.
[4] ABl. C 128 vom 9.5.1994, S. 146.

Donnerstag, 16. September 1999

d) vom 24. Februar 1994 mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein mittelfristiges Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Ausgrenzung und zur Förderung der Solidarität: Ein neues Programm zur Unterstützung und Anregung der Innovation 1994 − 1999 (KOM(1993) 435 − C3-0522/1993 − 1993/0936(COD) − vormals 1993/0936(SYN)) [1],

e) vom 18. Februar 1997 mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, und der Verordnung (EWG) 0574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) 1408/71 zugunsten Arbeitsloser (KOM(1995) 734 − C4-0116/1996 − 1996/0004(COD) − vormals 1996/0004(CNS)) [2],

f) vom 28. November 1996 mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer, Selbständige und deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, und der Verordnung (EWG) 0574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) 1408/71 zugunsten der Personen mit Anspruch auf Vorruhestandsleistungen (KOM(1995) 735 − C4-0108/1996 − 1996/0001(COD) − vormals 1996/0001(CNS)) [3],

g) vom 6. Oktober 1998 mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) 1408/71 in bezug auf deren Ausdehnung auf Staatsangehörige von Drittländern (KOM(1997) 561 − C4-0012/1998 − 1997/0320(COD) − vormals 1997/0320(CNS)) [4],

h) vom 14. April 1999 mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Information und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft (KOM(1998) 612 − C4-0706/1998 − 1998/0315(COD) − vormals 1998/0315(SYN)) [5];

2. beauftragt seine Präsidentin, diese legislative Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

(1) ABl. C 77 vom 14.3.1994, S. 33.
(2) ABl. C 85 vom 17.3.1997, S. 25.
(3) ABl. C 380 vom 16.12.1996, S. 89.
(4) ABl. C 328 vom 26.10.1998, S. 23.
(5) ABl. C 219 vom 30.7.1999, S. 223.

4. Gesetzgebungsverfahren im Bereich Umwelt, öffentliche Gesundheit und Verbraucherpolitik ***I (Verfahren ohne Aussprache)

A5-0004/1999

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu den laufenden Gesetzgebungsverfahren auf dem Gebiet Umwelt, öffentliche Gesundheit und Verbraucherpolitik (Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat − Auswirkungen des Inkrafttretens des Vertrags von Amsterdam − SEK(1999)0581 − C4-0219/1999)

(Verfahren der Mitentscheidung; Bestätigung der ersten Lesung)

Das Europäische Parlament,

− in Kenntnis der Liste der zum 1. Mai 1999 anhängigen Vorschläge der Kommission, bei denen das Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam eine Änderung der Rechtsgrundlage und/oder des Verfahrens mit sich bringt (SEK(1999)0581 − C4-0219/1999),

− unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Mai 1999 zu den Folgen des Inkraftretens des Vertrags von Amsterdam (Liste der zum 1. Mai 1999 anhängigen Legislativvorschläge mit Angabe der neuen Rechtsgrundlage und ggf. einer Änderung des Legislativverfahrens aufgrund des Inkrafttretens des Vertrags von Amsterdam [1],

(1) Teil II Punkt 7 des Protokolls dieses Datums.